

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0053/2017/HAS/BV

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Bauen und Liegenschaften | Datum: 30.08.2017 |
| Bearbeiter: Jan-Christian Wiese | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|------------|-----------------------|
| Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau | 18.09.2017 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Haselau | 09.10.2017 | öffentlich |

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A vom 30.05.2017 wurde ein Entwurf samt Begründung erarbeitet. Dieser Entwurf berücksichtigt die avisierte Streichung der textlichen Festsetzung Nr. 6 des bestehenden Bebauungsplanes. Die Streichung dieser textlichen Festsetzung wird zukünftig eine Bebauung innerhalb der beiden Geltungsbereiche der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A erleichtern. Bislang war es in diesem Bereich lediglich möglich zu bauen, wenn ein Zusammenhang zu einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb besteht.

Der Gemeinde wurde jedoch mehrfach signalisiert, dass der Bereich gerne mit weiteren Wohngebäuden bebaut werden soll. Daher wird eine Änderung des Bebauungsplanes angeraten.

Finanzierung:

Die Planungskosten sind bereits im Haushalt eingestellt. Mit Hilfe eines städtebaulichen Vertrages wird die Kostenübernahme durch die Antragsteller sichergestellt.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A für das Gebiet westlich Hohenhorster Chaussee, südlich Achtern Schranken, westlich und östlich Deichstra-

ße sowie südlich und nördlich Twiete sowie die Begründung hierzu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Planes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.

Das Planungsbüro dn Stadtplanung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gunter Kuchler
(1. stv. Bürgermeister)

- Anlagen:**
- Anlage 1: Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A
 - Anlage 2: Entwurf der Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A